

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln  
 hier: Zustimmung des Rates zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung  
 gem. § 83 Abs. 2 GO NW**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Teilplan 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), für den Betriebskostenzuschuss Straßenreinigung i.H.v. 3.450.000 Euro.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, bei den Schlüsselzuweisungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.450.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Gem. § 83 Abs. 2 GO NW bedürfen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die erheblich sind, der vorherigen Zustimmung des Rates.

Im Teilplan 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ist beim Betriebskostenzuschuss Straßenreinigung eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 3.450.000,00 Euro erforderlich.

**Grund:**

Mit dem Beschluss über die jährliche Straßenreinigungssatzung wird auch die Höhe des aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Anteils der Straßenreinigung festgelegt, der als Betriebskostenzuschuss quartalsweise an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB eE) ausgezahlt wird. Dieser Betriebskostenzuschuss umfasst auch die Winterdienstkosten.

Gegenüber der Haushaltsplananmeldung zeichnet sich nach der aktualisierten Sollveranlagung eine Steigerung der abzugeltenden Leistungen im Bereich der Straßenreinigung ab. Dieser Mehrbetrag kann zurzeit nur näherungsweise bestimmt werden, da die weitere Leistungsmengenentwicklung für das Haushaltsjahr 2011 nicht bekannt ist. Die effektive Menge wird in der „Spitzabrechnung 2011“ berücksichtigt.

Ein zusätzlicher Mehrbedarf resultiert aus der Spitzabrechnung des Betriebskostenzuschusses 2010.

Auch bedingt durch die Entscheidungen des Rates zur Einführung einer Winterdienstgebühr reichen die im Hpl. 2011 veranschlagten Mittel nicht aus.

Die überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 3.450.000 Euro setzt sich insgesamt aus folgenden Beträgen zusammen:

Winterdienstkosten:	3.135.000 Euro
Spitzabrechnung 2010:	25.108 Euro
Fehlbetrag aus 2011( geschätzt):	289.892 Euro
(Differenz aus veranschlagten u. benötigten Mitteln)	

Insgesamt: 3.450.000 Euro

**Deckung:**

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge i.H.v. 3.450.000 Euro in Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, bei den Schlüsselzuweisungen. Die tatsächlich mit Bewilligungsbescheid festgesetzten Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2011 übersteigen den Hpl-Ansatz.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**